



Inhalt:

Erfurt – DIE Blumenstadt mit einer einzigartigen Tradition

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 10

- > Wahlbekanntmachungen
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Umlegungsbeschluss / Wertermittlung

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Erfurter Schätze (9) Kika-Figuren

Seite 11 bis 12

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Interessenbekundung Petersberg, Immobilien

Seite 13 bis 16

- > Aufruf zum Frühjahrsputz
- > 100 Wohnungen am Moskauer Platz
- > Wirtschaftskongress erwicon



Gartenamtschef Sascha Döll mit Lehrmeister Rainer Oppawsky und einigen Azubis im Dendrologischen Garten.

Walpurgisnacht und Maibaumfest mit Bikerausfahrt

Traditionell erfolgt der Start in den Mai in Erfurt am 30. April mit Setzen des Maibaums 19 Uhr auf dem Domplatz. Begleitet wird dies durch Frühlingstänze des Thüringer Folklore Ensembles Erfurt.

Doch Hexen und Teufel versuchen ab 21:15 Uhr mit einem höllischen Spektakel, welches mit dem Entzünden des Maifeuers gegen 21:45 Uhr seinen Höhepunkt erreichen wird, in der Walpurgisnacht den Sieg des Frühlings zu verhindern. Die beeindruckende Szenerie, die den Domplatz bis nach Mitternacht erhellt, wird musikalisch untermalt von „Acoustic Guys Music“.

Unterhaltsam geht es auf dem Domplatz auch am 1. Mai weiter. Ab 8 Uhr treffen sich Biker aus ganz Deutschland zu einer gemeinsamen Ausfahrt durch Thüringen. Die feierliche Verabschiedung der Teilnehmer durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein erfolgt 8:45 Uhr. Zu Beginn findet eine ökumenische Andacht statt.

In der Zeit von 10 Uhr bis 17 Uhr wird ein Familienfest gefeiert, unter anderem mit einem musikalischen Frühschoppen von 11 Uhr bis 14 Uhr. ■

Behutsam zurück zur alten Blütenpracht

Sie haben den grünen bzw. bunten Daumen: 350 Frauen und Männer sorgen dafür, dass das wunderschöne Erfurt so schön bleibt, wie es ist. Sie alle, darunter 20 Azubis, arbeiten beim Garten- und Friedhofsamt der Landeshauptstadt, kümmern sich um 365 Hektar Grünfläche (davon sind 65 Prozent Rasen und Wiese).

Und gerade jetzt, zu Beginn des Frühlings, wo die Krokusse und Narzissen sprießen, haben die Mitarbeiter alle Hände voll zu tun: Knapp 80.000 dieser Blumenzwiebeln wurden bereits im letzten Herbst gesteckt. 32.000 Stiefmütterchen, 5.400 Tausendschönchen und 1.400 Vergissmeinnicht wurden in den letzten Wochen eingebracht.

Daneben betreut das Garten- und Friedhofsamt noch 60.000 öffentliche Bäume, führt darüber ein umfangreiches Baumkataster, kümmert sich um 1.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen, um 750 laufende Kilometer Feld-, Wirtschafts- und Waldwege. Nicht zu vergessen 400 Hektar Wald.

Sascha Döll heißt der neue Chef des Garten- und Friedhofsamtes, er ist 39 Jahre alt, geborener Eisenacher und seit 2010 Erfurter: „Gestalten statt verwalten“, sagt er. „Aber das geht nur als Team, davon bin ich überzeugt.“ Gemeinsam will er Erfurt behutsam wieder zur alten Blütenpracht heranführen: „Wir sind DIE Blumenstadt in Deutschland mit einer einzigartigen Tradition. Da ist

aber in der Nachwendzeit leider einiges verloren gegangen. Was wir hier haben ist gut, man kann es aber noch besser machen.“

Der studierte Landschaftsarchitekt möchte Erfurt wieder bunter machen, noch mehr Grün in die Stadt holen. Doch um das umzusetzen, braucht er jeden der 350 Mitarbeiter: „Die haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie es können.“

Doch wie sehen die Visionen aus? „Wir sollten die Gartenkultur zurück in die Stadt holen, müssen uns dazu Möglichkeiten überlegen und nach und nach umsetzen. Wir brauchen zum Beispiel nicht unbedingt mehr Rasen in den Parks, sondern mehr üppige Wiesen. Hier ist nicht nur die Artenvielfalt größer, Wiese bedeutet auch mehr Farbe und weniger Pflegeaufwand“, sagt Döll. „So gibt es auch neue Ansätze, in der Gartenarchitektur Pflanzen zu verwenden. Hier wird vor allem mit Stauden und Gräsern gearbeitet, die immer wieder kommen – und nicht regelmäßig neu gepflanzt werden müssen. Stauden sind wunderschön und lassen sich nach ihren Blütenfarben und Laubtexturen herrlich kombinieren.“

Döll weiter: „Die Stadt braucht generell mehr Grün. Denn Grün frisst Staub und sorgt für ein gesünderes Klima. Wir müssen nicht nur mehr Bäume setzen, wir müssen auch dafür sorgen, dass die Bäume, die wir hier haben, ausreichend gepflegt werden.“ ■

Beliebte Kika-Figuren sind Besuchermagnete

„Erfurter Schätze“ (9) erfreuen kleine und große Kinder



Foto: Steve Bauerschmidt

Man kann die Stadt Erfurt auf vielen Wegen und über verschiedenste Themen entdecken. Eine für Kinder besonders unterhaltsame Runde durch die Landeshauptstadt führt an den beliebten Kika-Figuren entlang. Die liebevoll gestalteten Figuren – verteilt im ganzen Stadtgebiet – begeistern kleine und große Besucher gleichermaßen. Mittlerweile gibt es bereits zehn Figurenensembles. Die Aufstellung eines weiteren Fernsehlieblings ist schon geplant.

Die Idee, Figuren des öffentlich-rechtlichen Kinderfernsehens in Erfurt aufzustellen, entstand anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Fernsehsenders Kika im Jahr 2007 zwischen dem damaligen Programmgeschäftsführer Frank Beckmann sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Andreas Bausewein.

Der Kinderkanal hat seinen Sitz in Erfurt. Was lag also näher, als ihn in Form von beliebten Figuren in die Stadt zu transportieren? Im Juli 2007 fand mit Bernd, das Brot die erste Figur seinen Platz neben dem Rathaus zwischen Fischmarkt und Benediktusplatz. Darauf folgten das Sandmännchen, das mittlerweile auf einer Bank in der Kreuzgasse direkt hinter der Krämerbrücke sitzt, Maus und Elefant auf dem Erfurter Anger sowie der kleine Drache Tabaluga am Hirschgarten neben der Thü-

ringer Staatskanzlei. Käpt'n Blaubär und sein treuer Gefährte Hein Blöd paddeln mitten in der Gera, direkt vor der Schloßerbrücke. In der Predigerstraße, hinter dem Fischmarkt, steht die gestreifte Tigerente. Das blaue Kikaninchen ist hinter der Krämerbrücke am Spielplatz in der Horngasse zum Kuschneln bereit. Rabe Rudi wartet seit 2012 mit seinem sprechenden Koffer am Flughafen Erfurt/Weimar auf Gäste von nah und fern.

Anfang 2014 wurden alle bis dahin erstellten Figuren per Schenkungsvertrag an die Stadt übergeben. Sonderfall ist hier der „Goldene Spatz“, der nicht dem Kika gehörte, sondern der Stiftung Goldener Spatz. Diese schenkte die Figur der Stadt bereits mit ihrer Aufstellung 2012 am Einkaufszentrum F1.

Neuester Erfurter Publikumsliebling ist Pittiplatsch. Der kleine Kobold – ein Geschenk eines Ehepaars an die Stadt – erfreut Erfurts Einwohner und Gäste auf der Rathausbrücke, direkt neben der Krämerbrücke. Pitti soll demnächst noch Verstärkung bekommen: Schnatterinchen zieht auf die Freifläche hinter der Krämerbrücke, die sich an den Biergarten des Gasthauses „Augustiner“ anschließt. Ermöglicht wird dies durch zahlreiche Spenden der Erfurter Bürgerinnen und Bürger.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehrt
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Geschlossen am 19. Mai 2018 (Pfungstagsamstag).

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl vom 15. April 2018 in der Landeshauptstadt Erfurt

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 für die Oberbürgermeisterwahl nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte insgesamt	172 908	
... ohne Sperrvermerk	155 181	
... mit Sperrvermerk	17 727	
Wähler	84 263	
Wahlbeteiligung		48,7
Ungültige Stimmen	562	0,7
Gültige Stimmen davon entfielen auf den Wahlvorschlag:	83 701	99,3
1. Walsmann, Marion (CDU)	18 348	21,9
2. Stange, Karola (DIE LINKE)	9 312	11,1
3. Bausewein, Andreas (SPD)	25 450	30,4
4. Möller, Stefan (AfD)	12 077	14,4
5. Prof. Dr. Thumfart, Alexander (GRÜNE)	5 323	6,4
6. Enke, Marko (FDP)	1 709	2,0
7. Stassny, Daniel (Freie Wähler/PIRATEN)	3 519	4,2
8. Perdelwitz, Sebastian (Mehrwertstadt Erfurt)	7 963	9,5

Da bei der Wahl am 15.04.2018 keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 29. April 2018 von 08:00 bis 18:00 Uhr eine Stichwahl zwischen Frau Marion Walsmann, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), 18 348 Stimmen im ersten Wahlgang, und Herrn Andreas Bausewein, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), 25 450 Stimmen im ersten Wahlgang, statt.

Scheidet einer der beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt. Dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben. Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl

einen Wahlschein für die Stichwahl beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann bis zum 27.04.2018, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Rathaus (erste Etage, „Altes Archiv“), Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, das Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter am Wahltag, dem 29.04.2018, bis 15:00 Uhr auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Einwendungen eingetreten sind,
- c) das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwen-

dung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder

d) bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die persönliche Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen erfolgt bis zum 27.04.2018, 18:00 Uhr, im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Rathaus, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	09:00-12:30 Uhr
Dienstag	09:00-18:00 Uhr
Mittwoch	09:00-12:30 Uhr
Donnerstag	09:00-18:00 Uhr
Freitag	09:00-12:30 Uhr
(am Freitag, dem 27.04.2018, bis 18:00 Uhr)	

Die Ausgabe von Wahlscheinen am Stichwahltag, dem 29.04.2018, bis 15:00 Uhr erfolgt ebenfalls im Briefwahlbüro.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief spätestens am 29.04.2018, bis 18:00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Eine Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Erfurt, 20.04.2018

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

WAHLBEKANNTMACHUNG

- Am 29. April 2018 findet die Stichwahl zur Oberbürgermeisterwahl von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Landeshauptstadt Erfurt ist in 114 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.03.2018 bis 25.03.2018 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Diese Wahlbenachrichtigungen für die erste Wahl behalten auch für die Stichwahl ihre Gültigkeit. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr in der SBBS 7, Walter-Gropius-Schule, Haus I, Binderslebener Landstraße 162, 99092 Erfurt zusammen und beginnen mit vorbereitenden Tätigkeiten. Ab 18:00 Uhr schließt

(Fortsetzung von Seite 3)

sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an. Die Raumzuordnung für die Briefwahlvorstände wird am Wahltag durch einen Aushang im Erdgeschoss des Objektes bekanntgegeben.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnet.

4. Nach Betreten des Wahlraums erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands seine Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen amtlichen Stimmzettel. Auf Verlangen hat sich der Wähler ausweisen.

Der Wähler begibt sich in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat.

Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über seine Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
- mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Der Wähler legt den Stimmzettel in die Wahlurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet hat.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 29. April 2018 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der ausgebenden Stelle abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Bereits der Versuch ist strafbar.

Erfurt, 20.04.2018

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros	
Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt für die Oberbürgermeisterstichwahl am 29.04.2018 ist folgendermaßen zu erreichen:	
	Rathaus 1. Etage „Altes Archiv“ Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1980
Internet:	Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen
Öffnungszeit:	Mo 09:00-12:30 Uhr Di 09:00-18:00 Uhr Mi 09:00-12:30 Uhr Do 09:00-18:00 Uhr Fr 09:00-12:30 Uhr
Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro: am Freitag, dem 27. April 2018, bis 18:00 Uhr geöffnet.	

Wahlleiter für die Oberbürgermeisterwahl	
Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Wahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-6680
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mittelhausen

Am Mittwoch, dem 23. Mai 2018, findet um 19:00 Uhr die Jahreshauptversammlung im Bürger- und Feuerwehrgerätehaus Mittelhausen, Kühnhäuser Str. 1 statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwartes
- Entlastung des Vorstandes und Kassenwartes
- Bericht der Pächter
- Beschlussfassung (Verwendung Reinertrag)
- Verschiedenes
- Diskussion

Der Vorstand

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2552/17
der Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2018

**VS026 - Satzungsbeschluss über die
1. Verlängerung der Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des Bebauungs-
planes ILV674 „An der Schmalen Gera“**

Genaue Fassung:

01

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), wird die Satzung über die Anordnung der 1. Verlängerung der am 07.05.2016 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV674 „An der Schmalen Gera“ - VS026 um ein weiteres Jahr beschlossen. Der beiliegende Satzungstext (Anlage 3) über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1:1000 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV674 „An der Schmalen Gera“ VS026 vom 31.01.2018

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 31.01.2018 die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV674 „An der Schmalen Gera“ VS026 beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 17.11.2017 im Maßstab 1:1000 (Anlage 3) maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

(1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB analog).

§ 5 Geltungsdauer

Damit tritt die Veränderungssperre 1 Jahr nach Bekanntmachung dieser Verlängerung außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Bauaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag:	9:00-12:00 Uhr
Dienstag:	9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00-12:00 Uhr
Donnerstag:	9:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag:	9:00-12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf

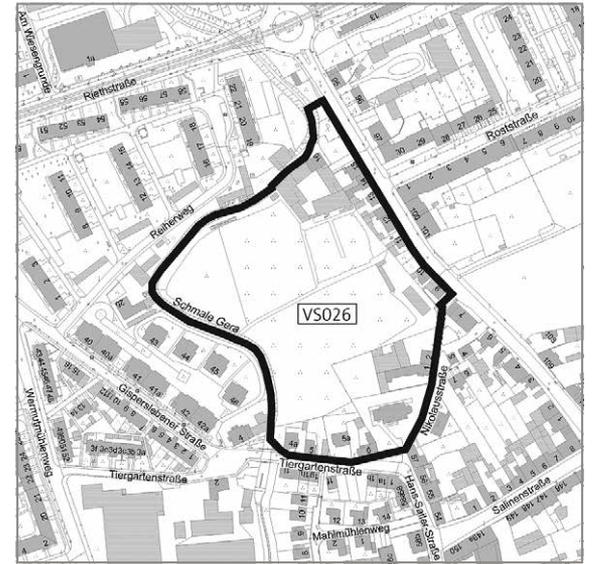
der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus bestehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 21.03.2018

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2552/17

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0267/18
der Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt vom 20.02.2018

**Buga Erfurt 2021 – Bestätigung der
Aktualisierung Entwurfsplanung
zum Vorentwurf DS 0761/17**

Genaue Fassung:

- 01 Der Planungsbereich M7 – Nordpark – wird gemäß Anlage 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 bestätigt.
- 02 Die erforderliche Aufwertung der Spiel- und Erlebnisbereiche sowie die Anpassung der Ausstattungselemente in Anzahl und Qualität in den Bereichen M1 – Kilianipark, M2 – Neuer Park am ehemaligen Heizkraftwerk, M3 – Parkanlage Nördliche Geraaue, M4 – Wohngebietspark Rieth, M5 – Parkanlage Radrennbahn, M7 – Nordpark und M8 – Garnisonslazarett (Anlage 4) wird bestätigt.
- 03 Der grundhafte Ausbau der Bestandswege in den Bereichen M1 – Kilianipark, M2 – Neuer Park am ehemaligen Heizkraftwerk, M3 – Parkanlage Nördliche Geraaue und M4 – Wohngebietspark Rieth (Anlage 4) wird bestätigt.

Hinweis:

Die Anlagen können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

(Fortsetzung von Seite 5)

Montag und Donnerstag
09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag
09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
09:00 – 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags).
eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0099/18
der Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung
und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt
vom 06.03.2018

Buga 2021 – Ersatzneubau der Gerabrücke Riethstraße (Bw 5) – Bestätigung der Vorzugsvariante aus der Vorplanung

Genauere Fassung:

Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nach-
bereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt bestä-
tigt die Variante 2a – Stahlbetonrahmenbauwerk, alter-
nativ Variante 2b – Spannbetonrahmenbauwerk des
Ersatzneubaus der Gerabrücke Riethstraße als Grund-
lage der weiteren Planung und späteren Bauaus-
führung. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0417/18
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.03.2018

Änderung stellvertretendes Mitglied Amt für Bildung im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss benennt Frau Cindy Preibusch
(bisher Ute Eberhardt), als erstes stellvertretendes Mit-
glied für Frau Julia Lieder in den Unterausschuss Kinder-
und Jugendförderplanung. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0364/18
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2018

Erfurt - Grüne Hauptstadt Europas

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung eine Analy-
se zu erstellen, wann und mit welchen Maßnahmen
eine Bewerbung zur Umwelthauptstadt Europas
möglich ist. Bestandteil der Analyse soll auch eine
Kosten-Nutzen-Bewertung sein. Dazu sind Erfahrun-
gen aus anderen Titelträgerstädten, z.B. Essen, ein-
zubeziehen.
- 02 Die Analyse ist dem Stadtrat im IV. Quartal 2018
vorzulegen. ■

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0469/18
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2018

Für einen kostenlosen, öffentlichen Nah- verkehr

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister beauftragt mit den Erfurter
Verkehrsbetrieben bis zum Ende des II. Quartals 2018
ein geeignetes Konzept zu entwickeln, welches die Ein-
führung des kostenfreien Nahverkehrs für Kinder und
Jugendliche, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ermög-
licht Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebens-
jahres sind einzubeziehen.

Das Land Thüringen ist in die Planung und Prüfung von
Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der Kostenfrei-
heit einzubeziehen. ■

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2614/17
der Sitzung des Stadtrates vom 07.03.2018

Satzung des Beteiligungsrates der Landes- hauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Die Satzung des Beteiligungsrates der Landeshaupt-
stadt Erfurt (gemäß Anlage) wird beschlossen. ■

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung des Beteiligungsrates der Landeshaupt-
stadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzei-
ge beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst
nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsauf-
sichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt
gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2768/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2018

Änderung der Preisvergabe Stadtgold- schmied und Stadtschreiber-Literaturpreis

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtschreiber-Literaturpreis wird außerturnus-
mäßig im Jahr 2019 vergeben.
- 02 Der Preis Erfurter Stadtgoldschmied wird außertur-
nummäßig im Jahr 2020 vergeben. ■

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

des Umlegungsbeschlusses und öffentliche Auslegung
gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom
23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

I Umlegungsbeschluss

Die Baulandumlegung wurde mit Beschluss des Stadt-
rates „StR/024/2014“ der Landeshauptstadt Erfurt am
13.02.2014 angeordnet. Der Umlegungsausschuss be-
schließt aufgrund § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der
derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der
Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO)
vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der Fassung vom 15.
Dezember 2009 (GVBl. S. 786) für das Baugebiet des
Bebauungsplanes ALT614 „Am Hügel“ die Einleitung der
Umlegung. ■

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung

UV 18/11 „Am Hügel“.

Das Umlegungsgebiet befindet im Bereich Erfurt-Mitte,
westlich der Straße Am Hügel und nördlich der Augus-
tinerstraße und wird begrenzt:

- im Norden: Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 124
nördliche Flurstücksgrenze des Flurstü-
ckes 77/6
Gemarkung Erfurt-Mitte - Flur 123
nördliche und westliche Flurstücksgrenze
des Flurstückes 119/5, nördliche und west-
liche Flurstücksgrenze des Flurstückes
119/2, westliche Flurstücksgrenze des Flur-
stückes 119/3, nördliche Flurstücksgrenze
des Flurstückes 132/4
- im Osten: Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 124
östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes
77/6
Gemarkung Erfurt-Mitte - Flur 125
östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes
83/5, östliche und südliche Flurstücks-
grenze des Flurstückes 83/6,
Gemarkung Erfurt-Mitte - Flur 138
östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes
97/14 sowie 97/7 und 97/8
- im Süden: Gemarkung Erfurt-Mitte - Flur 138
südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes
97/14,
südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes
16/1
- im Westen: Gemarkung Erfurt-Mitte - Flur 138
westliche Flurstücksgrenzen der Flur-
stückes 16/1, 96, 14/1, 95, 12/1, 94, 6 bis süd-
liche und westliche Flurstücksgrenze des
Flurstückes 93/4,
westliche Flurstücksgrenze des Flur-
stückes 93/2
Gemarkung Erfurt-Mitte - Flur 123
westliche Flurstücksgrenze des Flur-
stückes 140/1, in Verlängerung Richtung
Norden die unvermessene östliche Teilflä-
che des Flurstückes 139/12 mit 39 m², wei-
ter in Verlängerung Richtung Norden die
unvermessene östliche Teilfläche des Flur-
stückes 139/11 mit 530 qm, westliche Flur-
stücksgrenze des Flurstückes 139/1, west-
liche Flurstücksgrenze des Flurstückes
132/4

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke
einbezogen:

- | | |
|---------------------|--|
| Gemarkung: | Erfurt-Mitte |
| Grundbuchbezirk: | Erfurt-Mitte |
| Flur: 123 | Grundbuchblatt: 263 |
| Flurstück(e): 101/1 | |
| Gemarkung: | Erfurt-Mitte |
| Grundbuchbezirk: | Erfurt-Mitte |
| Flur: 123 | Grundbuchblatt: 2700 |
| Flurstück(e): 93 | |
| Gemarkung: | Erfurt-Mitte |
| Grundbuchbezirk: | Erfurt-Mitte |
| Flur: 123 | Grundbuchblatt: 6123 |
| Flurstück(e): | 132/4, 132/2, 137/1, 137/5, 140/3,
140/1, 140/2, 119/2, 119/3, 119/4, |

(Fortsetzung von Seite 6)

131/2, 119/5, 131/1, 99/1, 99/2, 97, 137/2

Gemarkung: Erfurt-Mitte
 Grundbuchbezirk: Erfurt-Mitte
 Flur: 124 Grundbuchblatt: 6124
 Flurstück(e): 77/6

Gemarkung: Erfurt-Mitte
 Grundbuchbezirk: Erfurt-Mitte
 Flur: 125 Grundbuchblatt: 6125
 Flurstück(e): 83/4, 83/5, 83/6

Gemarkung: Erfurt-Mitte
 Grundbuchbezirk: Erfurt-Mitte
 Flur: 138 Grundbuchblatt: 6138
 Flurstück(e): 93/4, 93/2, 96, 95, 94, 97/2, 97/3, 97/4, 97/5, 97/6, 97/7, 97/8, 97/14, 6, 7, 10/1

Gemarkung: Erfurt-Mitte
 Grundbuchbezirk: Erfurt-Mitte
 Flur: 123 Grundbuchblatt: 2726
 Flurstück(e): 130, 145

Gemarkung: Erfurt-Mitte
 Grundbuchbezirk: Erfurt-Mitte
 Flur: 123 Grundbuchblatt: 1678
 Flurstück(e): 142

Gemarkung: Erfurt-Mitte
 Grundbuchbezirk: Erfurt-Mitte
 Flur: 123 Grundbuchblatt: 11371 bis 11386
 Flurstück(e): 139/1, 139/12 (östliche unvermessene Teilfläche von 39 m²), 139/11 (östliche unvermessene Teilfläche von 530 m²)

Gemarkung: Erfurt-Mitte
 Grundbuchbezirk: Erfurt-Mitte
 Flur: 123 Grundbuchblatt: 238
 Flurstück(e): 96

Gemarkung: Erfurt-Mitte
 Grundbuchbezirk: Erfurt-Mitte
 Flur: 138 Grundbuchblatt: 2113
 Flurstück(e): 12/1

Gemarkung: Erfurt-Mitte
 Grundbuchbezirk: Erfurt-Mitte
 Flur: 138 Grundbuchblatt: 1924
 Flurstück(e): 14/1

Gemarkung: Erfurt-Mitte
 Grundbuchbezirk: Erfurt-Mitte
 Flur: 138 Grundbuchblatt: 216
 Flurstück(e): 16/1

Die beiliegende Karte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Die Landeshauptstadt Erfurt überträgt dem Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 5 BauGB für sämtliche dem Umlegungsverfahren unterworfenen Grundstücke die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

II Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
4. die Landeshauptstadt Erfurt.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen.

Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das

Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV Vorbereitung der Entscheidungen

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt nimmt als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt die Aufgabe nach § 6 ThürUaVO wahr.

V Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

VI Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebietes aufgeführt sind, liegen in der

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, Zimmer 225,

vom 01.05.2018 bis zum 31.05.2018

(Fortsetzung von Seite 7)

während der Geschäftszeiten von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

VII Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung

Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Er gilt einen Tag nach Erscheinen im Amtsblatt als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürU-aVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

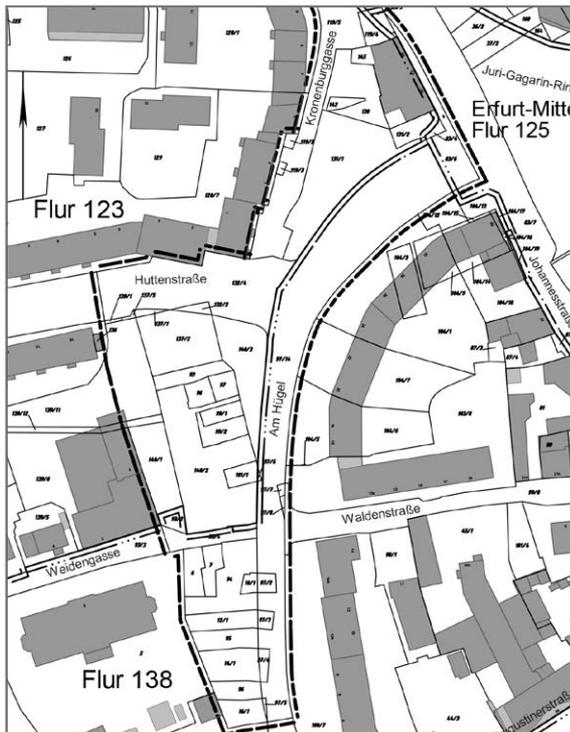
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die veröffentlichten E-Mail-Adressen der Landeshauptstadt Erfurt nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3 a ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 12.04.2018

Volker Hartmann

- Siegel -

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, Az.: 1-3-0111

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Molsdorf, Stadt Erfurt, Landkreis Gotha und Ilmkreis, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835) mit folgenden Änderungen festgestellt:

1. Der Wertermittlungsrahmen wird um folgende Wertklassen erweitert:

Nutzungsart	Wert-klasse	Wertzahlen in WE/ha	Bemerkungen:
Versorgung, VERS	I	50	Für die wegfallende Nutzungsart
Kläranlage, KLÄR	I	50	Betriebsfläche Versorgungsanlage, BFVS
Gebäude- und Freifläche Wohnen, GFW	III	500	Für übergehende Wegflächen zu privaten Gebäudeeigentümern
Gebäude- und Freifläche Wohnen, GFW	IV	250	Für übergehende Wegflächen zu privaten Gebäudeeigentümern
Straße, S	III	250	Für übergehende private Fläche zu öffentlichen Straße

Der Wertermittlungsrahmen (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Verwaltungsaktes.

2. Die Einreihung der Grundstücke in bestimmte Wertklassen wird für die nachstehend genannten Ordnungsnummern (Ord.-Nr.) geändert:

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche m ² gesamt	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m ²	Nutzungsart	Wert-klasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wert-klasse
6.00	Ichtershausen	4	623	3830	13	BFVS	I	13	VERS	I
12.00	Molsdorf	6	150/111	80	80	S	II	80	S	I
12.00	Molsdorf	6	287/36	2014	2014	WAG	II	137 1877	A A	IV VII
12.00	Molsdorf	6	287/54	716	716	WAG	II	309 407	A A	II III
12.00	Molsdorf	6	287/70	2661	2661	WAG	II	728 1685 135 113	A A A A	IV V VI VII
12.00	Molsdorf	6	287/76	129	129	S	II	9 5 56 59	A A A A	IV V VI VII
12.00	Molsdorf	6	287/89	123	123	S	II	25 98	A A	I VI
12.00	Molsdorf	6	287/105	107	107	S	II	50 57	A A	V VI
12.00	Molsdorf	6	287/108	2250	2250	WAG	II	918 1332	A A	V VII
12.00	Molsdorf	6	287/111	70	70	S	II	42 28	A A	V VI
12.00	Molsdorf	6	287/113	105	105	S	II	105	A	VII
12.00	Molsdorf	6	287/119	93	93	S	II	93	A	VI
12.00	Molsdorf	7	150/150	23	23	S	II	23	S	I
12.00	Molsdorf	7	150/154	33	33	S	II	33	S	I
12.00	Molsdorf	7	150/162	23	23	S	II	23	S	I
12.00	Molsdorf	7	150/190	157	157	S	II	60 67 30	A A A	V VI VII
13.00	Kornhochheim	3	264/4	268	268	S	II	268	A	IV
13.00	Kornhochheim	3	264/5	64	64	S	II	64	A	IV
13.00	Kornhochheim	3	264/6	238	238	S	II	238	A	IV
13.00	Kornhochheim	3	264/7	1665	1665	S	II	1665	A	IV
13.00	Kornhochheim	3	264/18	1132	1132	S	II	1132	A	IV
14.00	Ichtershausen	5	963/5	224	224	WEG	II	72 152	A A	II III
16.00	Molsdorf	6	150/107	110	110	S	II	110	S	I

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche m ² gesamt	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse
16.00	Molsdorf	6	150/113	67	67	S	II	67	S	I
16.00	Molsdorf	6	287/109	95	95	S	II	95	A	V
16.00	Molsdorf	7	150/172	60	60	WEG	II	3 57	A A	I II
27.00	Ingersleben	3	379/2	10	10	S	II	10	GFW	IV
27.00	Ingersleben	3	379/3	19	19	S	II	19	GFW	IV
30.00	Molsdorf	4	376/2	12042	9929 1968	GH WAF	I I	11220 677	GH WAF	I I
30.00	Molsdorf	4	661/1	691	265 372 54	GR WALD WEG	IV I I	691	WEG	II
30.00	Molsdorf	4	661/2	1399	14 576 664 109 33 3	GH GR GR GR WAF WEG	I III IV V II	1399	WEG	II
30.00	Molsdorf	6	322/7	74	63 11	S WEG	II	74	S	II
30.00	Molsdorf	6	322/8	224	224	S	I	224	S	II
42.00	Thörey	3	71/12	4802	318 1839 2462	A GFÖ WEG	III I II	316 29 1826 2448	A GFW GFÖ WEG	III I I II
44.00	Ingersleben	3	504	7190	580 6610	WAF GH	I I	68 7122	WAF GH	I I
44.00	Ingersleben	3	537/3	2823	2823	WAF	I	640 2183	WAF GH	I I
53.00	Ichtershausen	5	956	4900	4900	WEG	II	280 63 4557	GFGI GFW WEG	II III II
53.00	Ichtershausen	5	954	4900	4900	WEG	II	269 4631	GFW WEG	III II
86.00	Ichtershausen	4	625	3830	30	BFVS	I	30	VERS	I
86.00	Ichtershausen	4	626	3830	38	BFVS	I	38	VERS	I
91.00	Ingersleben	3	506	8570	922 897	GH WAF	II	1697 122	GH WAF	I I
96.00	Ichtershausen	5	963/13	47764	47764	BFVS	I	47764	KLÄR	I
96.00	Thörey	3	73/1	800	800	BFVS	I	800	KLÄR	I
112.01	Ichtershausen	4	624	3830	22	BFVS	I	22	VERS	I
168.04	Molsdorf	4	373/2	410	410	WAF	I	105 305	WAF GH	II
168.04	Molsdorf	4	375	630	226 404	GH WAF	I I	543 87	GH WAF	I I
180.03	Ichtershausen	4	627	8900	39	BFVS	I	39	VERS	I
187.54	Molsdorf	6	150/140	30430	1	BFVS	I	1	VERS	I
233.04	Molsdorf	4	374/2	432	432	WAF	I	134 298	WAF GH	I I
245.04	Molsdorf	4	369	1450	149 1134	GH WAF	I I	920 363	GH WAF	II
267.01	Molsdorf	4	183/2	1250	227 608 64	A GH WAF	III I I	551 285 63	A GH WAF	III I I
293.04	Molsdorf	4	370/1	368	368	WAF	I	121 247	WAF GH	II

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet der Flurbereinigung Molsdorf ist vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha und landwirtschaftlichen Sachverständigen durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in die Wertermittlungskarte im Maßstab 1:5000 eingetragen worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom **18.12.2015** bis **18.01.2016** öffentlich ausgelegen.

Im Anhörungstermin am **17.12.2015** im Saal der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, wurde den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert.

Einwendungen die Beteiligte gegen die Wertermittlungsergebnisse vorgebracht haben wurden durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung geprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Einwendungen teilweise begründet waren. Aus diesem Grund wurden die Wertermittlungsergebnisse für die jeweiligen Grundstücke geändert und den Beteiligten, mit einem aktuellen Nachweis des Alten Bestandes, nochmals bekannt gegeben. Soweit sich Einwendungen auf Grundstücksflächen bezogen haben, die nicht von der genannten Änderung der Wertermittlungsergebnisse erfasst sind, sind diese unbegründet.

Bei der Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung wurden auch Grundstücke berücksichtigt, die nicht von Einwendungen betroffen waren. Diese Änderung wurde notwendig, weil dadurch der Flächenübergang von Wege- und Straßenflächen zu privaten Gebäudeeigentümern realisiert werden kann. Die Anpassung an örtliche Gegebenheiten und die Beseitigung von baurechtswidrigen Zuständen kann dadurch erreicht werden.

Somit ist die Voraussetzung für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. *Mathias Geßner*
Amtsleiter

(Fortsetzung von Seite 9)

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche m ² gesamt	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse
361.02	Thörey	2	332/8	170	109 61	A A	III V	170	GFGI	I
383.02	Ichtershausen	4	645	25040	2749	BFVS	I	2749	VERS	I
396.02	Molsdorf	6	287/131	5550	5515	GH	I	5214 301	GH A	II V
437.01	Molsdorf	4	371	2140	873 409	GH WAF	II	1153 129	GH WAF	II
442.04	Ichtershausen	4	622	4220	6	BFVS	I	6	VERS	I
451.02	Ingersleben	3	389/6	3	3	S	I	3	S	III
506.04	Molsdorf	4	372	2140	433	WAF	I	147 286	WAF GH	II

Flurbereinungsverfahren Molsdorf; Az. 1-3-0111

Anlage 1

Wertermittlungsrahmen

Acker/Grünland				Festlegungen	
Klasse	Spanne der BZ	Wertzahlen in WE/ha	lfd.Nr. der Vergleichsstücke	Klassenzeichen der Bodenschätzung	
			Ackerland	Grünland	
I	>80	108	15	L 2 L6 86	
II	71-80	99	6	L 3 AI 77	
III	61-70	90	10 13	L 4 L6V 66 L 4 V 62	
IV	51-60	81	18	LT 4 V 54	
V	42-50	72	12	LT 5 V 49	
VI	33-41	63	3	L 6 Vg 37	
VII	<33	53	17	T 6 Vg 30	
Straße	S I	10	3.Sonstiges: Abschlag 1 Klasse		
	S II	0			
	S III	250			
Weg	WEG I	10	3.Sonstiges: Abschlag 1 Klasse		
	WEG II	0			
Wasserfläche	WAG I, WAF I, WAT I	10			
Graben, Fluss, Teich	WAG II, WAF II, WAT II	0	3.Sonstiges: Abschlag 1 Klasse		
Wald	WALD I	20			
Gehölz	GH I	60			
	GH II	30	3.Sonstiges: Abschlag 1 Klasse		
	GH III	25			
	GH IV	0			
Gebäude- und Freifläche			3.Sonstiges: Abschlag 1 Klasse		
Wohnen	GFW I	3000			
Wohnen	GFW II	1000			
Wohnen	GFW III	500			
Wohnen	GFW IV	250			
Erholung	GFE I	300			
Gewerbe u.Industrie	GFGI I	750			
Gewerbe u.Industrie	GFGI II	500			
Land-u. Forstwirtschaft	GFLF I	750			
öffentlich	GFÖ I	60			
Versorgung	VERS I	50			
Kläranlage	KLÄR I	50			
Bahngelände	BGL I	0			
Friedhof	FHF I	500	Weitere Angaben: durchschnittl.Kaufpreis landw.Grundst.: 8500,00 €/ha durchschnittl.Pachtpreis landw.Grundst.: 165,00 €/ha		
Parkplatz	PPL I	10			
Unland	U I	10			

BEKANNTMACHUNG der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben

Die Jagdgenossenschaft Töttleben fasst in ihrer Mitgliederversammlung am 16.03.2018 folgende Beschlüsse:

- Entlastung des Vorstandes und Kassenführer

- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
- Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2017/2018 wird nicht ausgezahlt.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekannt-

machung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Töttleben, Zu den Schafweiden 4 aus.

Der Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

**1 Sachgebietsleiter (m/w)
Lebensmittelüberwachung**

Anforderungsprofil:

Erforderlich sind:

- Approbation als Tierarzt und eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer tierärztlichen Praxis
- Führerschein Klasse B

Wünschenswert sind:

- Bereitschaft zum Ablegen der Prüfung für die Anstellung als beamteter Tierarzt
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard-Software sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Promotion, Fachtierarzt „Öffentliches Veterinärwesen“ bzw. die Laufbahnbefähigung für den höheren Veterinärdienst oder die bestandene Prüfung für die Anstellung als beamteter Tierarzt
- Fundierte Fachkenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene und einschlägige Berufserfahrung erworben durch mehrjährige Tätigkeit in der amtlichen Lebensmittelüberwachung
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard-Software sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Anwendungsbereite Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zum fachübergreifenden Denken
- Hohe Kommunikationsfähigkeit, auch in Konfliktsituationen, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Engagement, Entschlusskraft, Verhandlungsgeschick, ausgeprägte Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Sorgfalt, Verantwortungsbereitschaft sowie ein sicheres und korrektes Auftreten
- Bereitschaft zur Teilnahme am amtstierärztlichen Bereitschaftsdienst und zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

Bewertung: Beschäftigte E 15 TVöD
E 14 TVöD, wenn keine Anerkennung als Fachtierarzt nachgewiesen wird
Beamte: A 14 BesO des ThürBesG

Bei dem o.g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines/einer Stadtoberveterinärarzt/-in

Bewerbungsfrist: 18. Mai 2018

Im **Garten- und Friedhofsamt** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

**Technischer Sachbearbeiter (m/w)
Objektplanung und Baudurchführung
von BUGA-Projekten,
befristet bis 12/2021**

Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

1. Durchführung der Bestandsaufnahme und -bewertung der baulichen Anlagen und Bepflanzungen im Rahmen der BUGA-Projekte
2. Erstellung von Konzepten/ Objektplanungen zur Gestaltung der BUGA-Flächen sowie Wahrnehmung der Leitung und Überwachung diesbezüglicher Baumaßnahmen entsprechend der Leistungsphasen 1-9 der HOAI
3. Bearbeitung von Planungsvorhaben in Zusammenarbeit mit Planungsbüros
4. Objektbezogene Abrechnung für Planungs- und Bauleistungen.
5. Bearbeitung sonstiger Aufgaben in Verbindung mit den jeweiligen Planungsvorhaben

Anforderungsprofil:

Erforderlich sind:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Landschaftsplanung oder Landschaftsarchitektur
- Berufserfahrung auf dem Gebiet der Freiraumplanung
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wünschenswert sind:

- Anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich des Vergabe- und Vertragsrechts, des Baurechts, des Natur- und Umweltrechts
- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere BGB, BauGB, ThürBO, ThürNatG, VOL, VOB, HOAI, Thüringer Nachbarschaftsgesetz, einschlägige technische und planerische Vorschriften/ Richtlinien (insbesondere EU/ DIN Normen)
- Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- Engagement, Flexibilität, Organisationsvermögen sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

Bewertung: E 11 TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst)

Bewerbungsfrist: 11.05.2018

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Digital eingehende Bewerbungen sind

aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag - ÖAB 341/18-66

Komplexobjekt Linderbacher Straße Süd/ Büßleben
-Komplexer Tiefbau-
Ausführungsfrist: 17.09.2018 bis 30.11.2018
www.erfurt.de/ef129332

2. Dienstleistungsauftrag - ÖAL 360/18-23

Reinigungsdienste in der Staatlichen Grundschule 20 (Gisperslebener Grundschule), Gubener Str. 10a, 99091 Erfurt u. a. Objekten
- Gebäudereinigung-
Ausführungsfrist: 01.10.2018 bis 30.09.2022
www.erfurt.de/ef129339

3. Dienstleistungsauftrag - ÖAL 361/18-23

Reinigungsdienste in der Staatlichen Berufsschule 1 (Sebastian-Lucius-Schule), Am Fließchen 10, 99091 Erfurt
- Gebäudereinigung-
Ausführungsfrist: 01.10.2018 bis 30.09.2022
www.erfurt.de/ef129338

4. Dienstleistungsauftrag - ÖAL 362/18-23

Reinigungsdienste in den Musikschulen Erfurt, Allerheiligenstr. 27, Turniergasse 18 sowie Barfußstr. 19, 99084 Erfurt
- Gebäudereinigung-
Ausführungsfrist: 01.10.2018 bis 30.09.2022
www.erfurt.de/ef129337

5. Dienstleistungsauftrag - ÖAL 363/18-23

Reinigungsdienste in der Staatlichen Berufsschule 3 (Ludwig-Erhard-Schule), Talstraße 24, 99089 Erfurt u. a. Objekte
- Gebäudereinigung-
Ausführungsfrist: 01.10.2018 bis 30.09.2022
www.erfurt.de/ef129335

6. Lieferauftrag - ÖAL 441/18-11

Kompensation von TFT- Bildschirmtechnik
-Lieferung von 250 Stück TFT- Bildschirmen-
Ausführungsfrist: Juni 2018
www.erfurt.de/ef129334

(Fortsetzung von Seite 11)

7. Bauauftrag - ÖAB 425/18-66

Rückbau Pumpwerke Ringsee, Stotternheim
-Rückbau Kläranlage und Klärgrubenanlage sowie
Landschaftsbau-

Ausführungsfrist: 13.08.2018 bis 16.11.2018

➔ www.erfurt.de/ef129341

8. Lieferauftrag - ÖAL 422/18-23

Einkauf von Strom für die Abnahmestellen der Landes-
hauptstadt Erfurt

- Lieferung von Strom -

Ausführungsfrist: 01.01.2019 bis 31.12.2020 mit der Op-
tion der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr
bis spätestens 31.12.2022

➔ www.erfurt.de/ef129342

9. Lieferauftrag - ÖAL 423/18-23

Einkauf von Erdgas für die Abnahmestellen der Landes-
hauptstadt Erfurt

- Lieferung von Erdgas -

Ausführungsfrist: 01.01.2019 bis 31.12.2020 mit der Op-
tion der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr
bis spätestens 31.12.2022

➔ www.erfurt.de/ef129343

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Ein-
gabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf
➔ www.erfurt.de.

Immobilien

Öffentliche Ausschreibung von Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte
Grundstücke zum Verkauf aus:

Objekt-Nr. 513

Stotternheim, Schwanseer Straße 8
Einfamilienhaus

ca. 123 m² Wohnfläche, leer stehend

Baujahr: 1. Hälfte 19. Jahrhundert

Grundstücksfläche: 208 m²

Energiebedarfsausweis: Kennwert H 369 kWh/(m².a);

Energieträger: Steinkohle

Mindestgebot: 30.000 EUR

➔ www.erfurt.de/ef129303

Objekt-Nr. 521

Erfurt-Mitte, Regierungsstraße
Baugrundstück

Grundstücksfläche: 214 m²

Mindestgebot: 115.000 EUR

➔ www.erfurt.de/ef129304

Objekt-Nr. 532

Erfurt-Mitte, Walkmühlstraße
Hofffläche, nicht bebaubar

Grundstücksfläche: 67 m²

Mindestgebot: 15.000 EUR

➔ www.erfurt.de/ef129306

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung

zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflich-
tet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 11. Juni 2018 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Aus-
schreibungsmodalitäten unter ➔ [www.erfurt.de/im-
mobilien](http://www.erfurt.de/im-mobilien) oder unter der Hotline 0361 655-4444. ■

Sonstiges

Interessenbekundung für Planungsleistungen des Dezernats für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Lie- genschaften für das Vorhaben Freiraum- planung Oberes Plateau Petersberg

Das Dezernat 4 beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2018
bzw. 2019 Planungsleistungen unterhalb des Schwel-
lenwertes VgV auf der Grundlage der HOAI zu vergeben.

Der Petersberg ist ein bedeutender Geschichtsraum im
Herzen der Landeshauptstadt Erfurt. Um den Freiraum
im Bereich des Oberen Plateaus zwischen Petersberg-
straße, Kommandantenhaus, Defensionskaserne, Pe-
terskirche und der Festungsmauern der Bastion Leon-
hard hinsichtlich der zukünftigen Nutzungen
aufzuwerten, wird eine landschaftsarchitektonische
Planung notwendig.

Um geeignete Planer für diese anspruchsvolle Aufgabe
zu finden, wird ein Interessenbekundungsverfahren
durchgeführt. Die gewählten Planer sollen als General-
planer die Leistungsphasen 1 bis 5 HOAI abdecken.

Gegenstand:

Freiraumplanung der Leistungsphasen 1 bis 5, Einord-
nung in Honorarzone V, Mindestsatz Technische Ver-
und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Elektro usw.)

Bewerbungsunterlagen:

Bürovorstellung mit Kontaktdaten und Referenzen so-
wie Nachweis über die Erfahrungen in denkmalge-
schützten Anlagen und mit öffentlichen Auftragge-
bern/Kenntnisse im öffentlichen Vergaberecht, Umfang:
max. 5 Seiten A4

Die Bewerbung führt nicht verbindlich zur Auftrags-
erteilung!

Es ist eine Mehrfachbeauftragung an ca. 5 Bewerber zur
Vertiefung eines vorhandenen Entwurfskonzeptes vor-
gesehen. Das dafür vorgesehene Honorar umfasst 8.000
Euro je aufgeforderter Bewerber. Die Vertiefung ist im
Zeitraum 21.05. bis 12.06.2018 zu erarbeiten. Auf Basis
der Vertiefungsergebnisse soll der eigentliche Pla-
nungsauftrag vergeben werden. Die Ablieferung der
Leistungsphase 3 ist binnen 2 Monaten nach Auftrags-
vergabe bis zum 24.08.2018 sicher zu stellen.

Bewerbung bis 14.05.2018, schriftlich an:

Stadtverwaltung Erfurt

Dezernat 4 Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

Stabsstelle Bundesgartenschau 2021

Heinrichstraße 78 • 99092 Erfurt

Bewerbungen per E-Mail ➔ buga2021@erfurt.de

Rückfragen per Telefon: 0361 655-1905

➔ www.erfurt.de/ef129358 ■

BEKANNTMACHUNG

**Das Landeskommando Thüringen informiert:
Betretungsverbot für den Standortübungsplatz
„Drosselberg“ Erfurt**

Der Standortälteste verweist erneut auf das ganzjähri-
ge Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“
Erfurt zu betreten oder zu befahren, da es sich um einen
militärischen Sicherheitsbereich handelt.

Es ist verboten, Ausbildungsmaterial, Munition und
Munitionsteile zu berühren oder aufzunehmen.

Es besteht Gefahr für Leib und Leben durch mögliche
Blindgänger.

Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen
Schäden innerhalb der Bevölkerung wird darum ge-
beten, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise
zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu
betreten.

Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der
Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Sol-
daten gestört.

Es wird besonders auf die bei Vermessungsarbeiten neu
freigelegten Grenzflächen hingewiesen. Im Zuge der
Arbeiten wurde die Grenze des Standortübungsplatzes
neu markiert. Es wird um Beachtung gebeten, um un-
bewusstes Betreten der Sperrflächen zu vermeiden.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Hinweise und
Verbote missachtet werden, deshalb wird hiermit er-
neut bekanntgegeben, dass Zuwiderhandlungen straf-
rechtlich verfolgt werden.

Das Betretungsverbot sollte im Interesse der eigenen
Sicherheit beachtet werden. ■

INFORMATION der Landespolizeidirektion

**Einschränkungen des öffentlichen Lebens und
Verkehrsbehinderungen durch Versammlungen
am 1. Mai 2018**

Am 1. Mai 2018 werden im Stadtgebiet Erfurt verschie-
dene Versammlungen rund um den Maifeiertag statt-
finden, die durch die Landespolizeidirektion mit poli-
zeilichen Maßnahmen begleitet werden. Hierbei wird
es zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Für die
Beeinträchtigungen, die aus der Versammlungslage
resultieren, bitten wir um Ihr Verständnis.

Die Thüringer Polizei wird ihrer Verpflichtung, das
grundgesetzlich verbriefte Recht auf Versammlungs-
freiheit aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten,
bei jeder einzelnen Versammlung nachkommen und auf
Störungen der jeweiligen Versammlungen, im Rahmen
des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, entschlossen
und konsequent reagieren.

Konkrete Informationen zu Verkehrsbeeinträchtigun-
gen werden noch bekanntgegeben. Das Bürgertelefon
der Landespolizeidirektion ist unter der Rufnummer
0361/662-1900 zu erreichen und am 30. April von 08:00
bis 16:00 Uhr und am 1. Mai von 08:00 bis 22:00 Uhr
besetzt. Bitte informieren Sie sich auch auf dem Twitter-
und Facebook-Account der Thüringer Polizei zum aktu-
ellen Geschehen. ■

Aufruf zum Frühjahrsputz in der Landeshauptstadt

Mit dem Aufruf zum Frühjahrsputz starten die Landeshauptstadt Erfurt und die SWE Stadtwirtschaft GmbH gemeinsam in einen sauberen Frühling.

In der Auftaktveranstaltung wird durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Marco Schmidt, den Geschäftsführer der SWE Stadtwirtschaft GmbH, zum Frühjahrsputz aufgerufen.

Die letzte Winterperiode war im Vergleich zu den letzten Jahren schneereicher als auch langatmig und hat uns über das Osterwochenende noch kalte Nächte beschert. Entsprechend hat auch der Winter seine Spuren in Form von Schmutz und Streustoffen auf den Straßen und Gehwegen hinterlassen.

Der Anspruch an die Sauberkeit in der Stadt Erfurt ist in den letzten Jahren gestiegen. Immer häufiger aber wird das Stadtbild durch illegal abgelagerten Müll, unachtsam weggeworfene Zigarettenkippen, Plastikreste, Dosen sowie Hundekot und vieles mehr sehr beeinträchtigt.

Zu bedenken ist auch, dass von diesen Verunreinigungen auch Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen.

Jetzt wo die Temperaturen wieder nach oben klettern, werden die öffentlichen Plätze, Parks, Grünflächen und Gewässerufer wesentlich stärker von den Bürgern und Touristen der Landeshauptstadt Erfurt genutzt und leider landen die Abfälle noch allzu oft nicht in den dafür vorgesehenen Papierkörben.

Dazu zählen inzwischen zu einem Großteil auch Verkaufsverpackungen von Fastfood und To-Go-Verpackungen.

Reinigungs- und Pflegearbeiten mit Unterstützung der SWE Stadtwirtschaft

Mit der Frühjahrsreinigung, die zudem die Winterdienstnachsorge umfasst, soll das Gesamtbild der Landeshauptstadt Erfurt mit seinen sehenswerten Gebäuden, Bauwerken, Straßen, Plätzen und Anlagen im Interesse der Einwohner und der Gäste wieder optisch aufgewertet und ein attraktiver Eindruck vermittelt werden.

Die Stadtverwaltung wird die anfallenden Reinigungs- und Pflegearbeiten mit Unterstützung der SWE Stadtwirtschaft GmbH durchführen.

Eine Aufgabe, die sich bei weitem nicht auf das Frühjahr beschränkt, denn: Zu tun gibt es immer genug! Mit der Beseitigung des sich auf den Fahrbahnen, Geh-

wegen und Plätzen befindlichen Streugutes hat man bereits begonnen. Des Weiteren erfolgen Reinigungsleistungen auf öffentlichen Parkplätzen sowie auf den Geh- und Radwegen, die nicht auf anliegende Grundstückseigentümer per Straßenreinigungssatzung übertragen sind.

Die im Innenstadtbereich aufgestellten rund 250 Papierkörbe werden gereinigt, Graffiti sowie Aufkleber entfernt, notwendige Reparaturen durchgeführt und defekte Papierkörbe ausgetauscht.

Durch den Straßenbetriebshof der Landeshauptstadt Erfurt werden neben der Winterdienstnachsorge auch Ampelanlagen, Verkehrsleiteinrichtungen und Leitpfosten gereinigt.



Das Garten- und Friedhofsamt führt die Reinigung der öffentlichen Grünanlagen einschließlich Straßenbegleitgrün durch und übt ebenso die Winterdienstnachsorge aus.

Kampf gegen Einwegbecher geht weiter

Gemeinsam mit den Erfurter Stadtwerken und dem Verein UmSo Aktiver e.V. möchte die Landeshauptstadt Erfurt mobile Kaffee- und Teetrinker, aber auch die Anbieter von mobilen Heißgetränken ermuntern, Mehrwegbecher zu nutzen. Dabei wird die Etablierung des bundesweiten Mehrwegbecher-Poolsystems „reCup“ unterstützt.

Bereits im Dezember gab es einen ersten Aufruf. Mittlerweile machen bereits neun Anbieter vom mobilen Kaffeegenuss mit. Weitere signalisieren Interesse. „Ich bin guter Dinge, dass wir bis Jahresende 30 Anbieter von reCup-Bechern in Erfurt haben werden und dann diese Becher mit einem Erfurt-Motiv zu haben sind“, gibt sich Umwelt Dezernentin Kathrin Hoyer optimistisch. Noch im Frühjahr sollen Citycards in Kneipen und Plakate an Litfaßsäulen zum Nutzen eines Mehrwegbechers für

den mobilen Kaffeegenuss auffordern.

Die Facebookseite (<https://www.facebook.com/erfurtmehrweg/>) unterstützt die Kommunikation. Zusätzlich ist eine interaktive Übersichtskarte von teilnehmenden Cafés geplant. Diese ist in den nächsten Wochen online und auf folgender Webseite zu finden

➔ www.stadtwerke-erfurt.de/mehrweg.

Welterbe-Patenschaften

Die Welterbe-Patenschaften wurden letztes Jahr ins Leben gerufen und begleiten die UNESCO-Bewerbung rund um das mittelalterliche jüdische Erbe. Welterbe-Paten sind bisher Prof. Walter Bauer-Wabnegg (Universität Erfurt), Christian Büttner (Wohnungsbaugenossenschaft Einheit) und Peter Zaiß (Stadtwerke Erfurt). Mit den Stadtwerken wird es in den kommenden Wochen einige Aktionen, insbesondere rund um die Mikwe am Kreuzsand, unter dem Arbeitstitel „Sauber zum Welterbe“ geben.

Sauberkeit geht alle etwas an

Wie in jedem Jahr aber bereiten uns die achtlos weggeworfenen Zigarettenkippen, Dosen, Verpackungsmaterialien, Speisereste und Kaugummis große Sorgen.

Jeder Einzelne kann einen Beitrag für eine saubere Stadt leisten – und das über das Frühjahr hinaus. Der Aufruf zur Frühjahrsreinigung richtet sich an alle Grundstückseigentümer, Einwohner, Unternehmen, Bürger, Mieter,

Vereine, Initiativen und Einrichtungen, sich neben der Stadt Erfurt und der SWE Stadtwirtschaft GmbH an der Frühjahrsreinigung zu beteiligen.

Angefangen von Abfällen, die – ebenso wie auch die Hundehaufen – in die im ganzen Stadtgebiet vorhandenen Papierkörbe gehören, bis zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, die gemäß Straßenreinigungssatzung über das gesamte Kalenderjahr geregelt ist. Nach der Satzung der Stadt Erfurt sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet, die ihnen zugeordneten Teile der öffentlichen Straße bei Bedarf, mindestens jedoch jede zweite Woche zu reinigen, übermäßige Verschmutzungen zu vermeiden, beziehungsweise sofort zu beseitigen.

Im Hinblick auf die doch nicht unproblematische Fahrbahnreinigung im Bereich des ruhenden Verkehrs, wird auch weiterhin auf den Einsatz von temporären und festen Halteverboten gesetzt. Eine Übersicht der hiervon betroffenen Straßen bzw. Straßenabschnitten wurde bereits im Amtsblatt vom 02.03.2018 veröffentlicht.

Setzen auch Sie ein Zeichen für eine saubere Stadt. ■

„Spezial-Lack und Uritrottoirs“ (2) für mehr Sauberkeit in Erfurt

Eine neue Möglichkeit zur Bekämpfung von „Wildpinklern“ ist die Behandlung der Hauswände mit superhydrophobem Lack. Dieser sozusagen „zurückpinkelnde Lack“ schützt die Hauswand vor dem Urin und sorgt im



Zum Testen wurde der superhydrophobe Lack innerhalb der schwarzen Abgrenzung auf die Hauswand aufgetragen. Eine Puppe simulierte den „Wildpinkler“. Im Ergebnis konnte die Test-Flüssigkeit nicht in die Wand eindringen, sondern perlte ab und spritzte auf die Schuhe der Puppe.

besten Fall für eine umgehende „Bestrafung“ des Verunreinigers in Form einer nassen Hose oder nasser Schuhe.

Im Februar wurden die großen Erfurter Vermieter sowie auch das Bahnmanagement über diese Möglichkeit informiert. Ein bereits erfolgter Test der Stadtverwaltung Erfurt an einer Hauswand der Stadtbibliothek im Durchgang zwischen Marktstraße und Pergamentergasse erfolgte. Weitere Wände in Zuständigkeit der Stadtverwaltung Erfurt sollen nach entsprechender Mitteleinstellung im Haushalt 2019 bearbeitet werden.

Die Aufstellung von „Uritrottoirs“ ist ein weiterer unkonventioneller Lösungsansatz zur Eindämmung des „Wildpinkelns“ in der Innenstadt. Dabei handelt es sich um öffentliche Pissoirs, die aus stadtgesterischen Gründen mit Blumenkübeln verbunden sind. Diese bieten sich für die bekannten „Wildpinkelstellen“ an. Inwiefern Uritrottoirs tatsächlich in Erfurt zum Einsatz kommen können, ist insbesondere im Hinblick auf die Kosten der Anschaffung, die Wartung und Unterhaltung noch zu prüfen. Ersten Rückmeldungen auf diese Idee bezüglich der Geschlechtergleichbehandlung sieht der Beigeordnete für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft gelassen entgegen: „Wildpinkler sind tatsächlich zum überwiegenden Teil Männer. Daher können wir es riskieren, ein Lösungsansatz zu verfolgen, der insbesondere Männer anspricht“.

Jugendkunstschul- und Familienbildungstag

Am Samstag, dem 5. Mai, findet der Jugendkunstschul- und Familienbildungstag statt. Bereits zum 10. Mal laden das Lokale Bündnis für Familie und die Volkshochschule, zusammen mit zahlreichen Trägern der Sozialen Arbeit, Bildungs- und Kulturvereinen und Institutionen der Stadt Erfurt, der Imago Kunst- und Designschule e. V. sowie der Erfurter Malschule, zum kreativen und bunten Schaffen in die Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7 und dem Platz hinter der Krämerbrücke ein.

Von 14:00 bis 19:00 Uhr präsentieren alle Teilnehmenden ihre Arbeiten und ihre Projekte mit verschiedenen Mitmach-Aktionen, Workshops, Lesungen und Vorträgen für die ganze Familie.

Die beiden Jugendkunstschulen haben gemeinsam spannende Angebote kreiert, die unter dem Motto „Senden und Empfangen“ des thüringenweiten Aktionstages der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendkunstschulen Thüringen e. V. laufen.

Begleitend zu den kreativen Angeboten gibt es ein ansprechendes Bühnenprogramm auf dem Hof der Volkshochschule. Um 18:00 Uhr führt das Figurentheater Weidinger das Stück „Das hässliche Entlein“ auf. Die Veranstaltung ist Teil des Familienpasses der Stadt Erfurt. Inhaber des Familienpasses für das Jahr 2018 erhalten kostenfreien Eintritt. Für Gäste wird ein Unkostenbeitrag von 5,00 EUR pro Familie erhoben.

Kurse in der Volkshochschule

Anfängerkurs: Russisch (A1.1)

Dieser Kurs vermittelt sowohl Sprech- und Schreibfertigkeiten in der russischen Sprache als auch Hör- und Lesekenntnisse.

Kursnummer: N41901

Beginn: immer mittwochs, 25.04. bis 27.06.2018, jeweils 18:40 - 20:10 Uhr

Treffpunkt: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 80,00 EUR, ermäßigt 64,00 EUR

Dozentin: Olga Vollrath

Beachvolleyball

Kursnummer: N32704 „Basics“

N32705 „Turnierspieler“

Beginn: immer mittwochs, 02.05. bis 20.06.2018, jeweils 17:30 - 19:00 Uhr „Basics“

immer mittwochs, 02.05. bis 20.06.2018, jeweils 19:00 - 20:30 Uhr „Turnierspieler“

Treffpunkt: Beachanlage Thüringer Volleyball-Verband e. V., Binderslebener Landstr. 92, Erfurt

Gebühr: 64,00 EUR, ermäßigt 51,20 EUR

Dozent: Stanislav Bakumovski

Alltag mit Demenz - Seminarreihe für Angehörige

Diese Seminarreihe vermittelt Wissen über die Therapie- und Unterstützungsmöglichkeiten für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen.

Kursnummer: N36008

Beginn: immer montags, 07.05. bis 11.06.2018, jeweils 18:00 - 18:45 Uhr

Treffpunkt: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Binderslebener Landstraße 92, Erfurt

Gebühr: 20,00 EUR, ermäßigt 16,00 EUR

Dozent: Christoph Steinle

Fotokurs: Die blaue Stunde in Erfurt

Im Restlicht nach Sonnenuntergang entstehen Fotos von hohem Reiz. Der Himmel wird tiefblau - daher der Name „blaue Stunde“. Am Ende der blauen Stunde sorgen die Lichter Erfurts für aufregende Ansichten in der nächtlichen Stadtfotografie. Als Belohnung für die Teilnehmenden winken Fotos mit spiegelnden Lichtern auf Kopfsteinpflaster und eine besondere Atmosphäre zur blauen Stunde.

Kursnummer: N21160

Beginn: Freitag, 04.05.2018, 18:00 - 23:15 Uhr

Treffpunkt: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 28,00 EUR, ermäßigt 22,40 EUR

Dozentin: Andreas Pflaum

NLP - Einführung in das Methodenset

Neuro-Linguistisches Programmieren geht der Frage nach, wie Sprache und Kommunikation das Denken und Handeln beeinflussen. Das Verständnis über diese Prozesse trägt zum besseren Gelingen der Kommunikation bei.

Kursnummer: N10776

Beginn: Samstag, 05.05.2018, 09:00 - 13:00 Uhr

Treffpunkt: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 20,00 EUR, ermäßigt 16,00 EUR

Dozent: Sven-Uwe Büttner

Wochenendkurs: Rhetorik - sicher auftreten, überzeugend reden

Kursnummer: N10762

Beginn: Samstag, 12.05.2018 und Sonntag, 13.05.2018, 09:00 - 15:45 Uhr

Treffpunkt: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 72,00 EUR, ermäßigt 57,60 EUR

Dozent: René Knizia

Das könnte auch interessant sein:

Afrikanischer Trommelworkshop für Einsteiger

Kursnummer: N20850

Beginn: dieser Kurs wird individuell geplant (2 Tage, 8 Unterrichtsstunden)

Anmeldungen unter 0361 655-2955

Gebühr: 32,00 EUR, ermäßigt 25,60 EUR

Dozent: Jürgen Anschütz

Zumba: Tanz und Fitness

Kursnummer: N20933

Beginn: dieser Kurs wird individuell geplant (10 Wochen, 14 Unterrichtsstunden)

Anmeldungen unter 0361 655-2955

Treffpunkt: „Lernort Nord“, Moskauer Str. 114, Erfurt

Gebühr: 56,00 EUR, ermäßigt 44,80 EUR

Dozentin: Mayelin Diaz Salcedo

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich.

Erwicon – Unternehmen vor großen Herausforderungen

Wirtschaftskongress rückt am 7. Juni den Kampf um Mitarbeiter in den Fokus

SCHARF STELLEN: FOKUS ARBEITSMARKT

Wie sie heute Mitarbeiter finden.

7. JUNI 2018
STEIGERWALDSTADION ERFURT



Der Wirtschaftskongress erwicon lädt am 7. Juni 2018 Unternehmen, Institutionen, Verbände und Experten in das Steigerwaldstadion ein, um gemeinsam über die Arbeitsmarktentwicklung und deren Folgen zu diskutieren. Neben den aktuellen Tendenzen am Arbeitsmarkt werden neue Wege bei der Fachkräftesuche vorgestellt, Erwartungen der Mitarbeiter den Angeboten der Arbeitgeber gegenübergestellt und die zunehmende Qualifizierungsverantwortung thematisiert. Erfahrene Referenten werden Lösungswege aufzeigen, was Unternehmen initiieren können, um weiterhin den Bedarf an Fachkräften zu decken.

Mit einem Blick auf das Programm für den Wirtschaftskongress fällt es Themeninteressierten noch leichter, sich für die Teilnahme am Kongress zu entscheiden. Das Anmeldeverfahren ist geöffnet.

Unternehmen, die heute nicht tätig werden, gefährden ihre eigene Zukunft. Der Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ist in Deutschland Realität. Laut dem aktuellen Arbeitsmarktreport des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) sehen 60 Prozent aller Unternehmen den Fachkräftemangel heute als größtes Geschäftsrisiko.

Die zunehmende Zahl der Renteneintritte, die geringe Verfügbarkeit an jungen Nachwuchskräften und die sich wandelnden Anforderungen von Fähigkeiten und Kenntnissen neu entstehender Berufe sind nur einige der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, mit denen sich Arbeitgeber auseinandersetzen müssen. Laut einer „Prognos-Studie“ fehlen der deutschen Wirtschaft bis zum Jahr 2030 etwa drei Millionen Fachkräfte. Betroffen sind hierbei vor allem Ausbildungs- und Akademikerberufe – branchenübergreifend. Zwei Drittel der Stellen sind bereits heute schwer zu besetzen.

Es handelt sich dabei nicht um ein rein wirtschaftliches, sondern eher um ein gesellschaftspolitisches Problem. Deutschland steht am Anfang eines Wandels, der mit der industriellen Revolution im fortgeschrittenen 18. Jahrhundert vergleichbar ist.

Thüringen besonders betroffen

Selbst in Großstädten wie München, Berlin oder Hamburg, die junge Leute aktuell stärker anziehen, müssen Unternehmen hart kämpfen, um Fachkräfte, Auszubildende und Akademiker zu finden und zu binden. Für Unternehmen in kleineren Städten und besonders im ländlichen Raum wird es immer schwieriger, geeignete Bewerber zu gewinnen.

Der demografische Wandel führt zusätzlich, vor allem in Ostdeutschland, zu mehr Renteneintritten, dem ein geringer Nachwuchs am Arbeitsmarkt gegenübersteht. Laut dem Institut der Wirtschaft Köln wird diese Entwicklung zunehmend auch in Westdeutschland eintreffen, sobald die „Babyboomer“ in Rente gehen.

Spitzenreiter bei der Fachkräftesuche ist neben Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz auch Thüringen. Bis zum Jahr 2030 entsteht ein Fachkräftebedarf von 344.000 Personen.

Um die derzeitige dynamische und positive wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben, müssen sich Land und Unternehmen den neuen Bedingungen stellen. Ziel ist es, mit innovativen Konzepten für den Arbeitsmarkt Menschen für die Thüringer Wirtschaft zu gewinnen.

➔ www.erfurt.de/erwicon

„Bild(er) deiner Stadt“ – Kulturelles Jahresthema 2018



Seit dem Jahr 2006 gibt sich die Stadt Erfurt alle zwei Jahre ein kulturelles Jahresthema, welches als Motto für vielfältige kulturelle Veranstaltungen gedacht ist.

Bis zum Jahr 2012 haben sich die Leitgedanken an historischen Ereignissen orientiert. Seit 2012 sind die Themen freier: „Musik baut Brücken“ oder „Wie viele Worte braucht der Mensch“ waren erfolgreiche Formate und gaben vielfältige neue Impulse für die städtische Kulturszene.

Für das Jahresthema 2018 „Bild(er) deiner Stadt“ stehen 200.000 Euro für Projekte aller kulturellen Genres zur Verfügung. Bis November letzten Jahres konnten Akteure Ideen einreichen. Für 39 Projekte aus den Bereichen bildende und darstellende Kunst, Film und Medien, Literatur, Musik und Veranstaltungsorganisation wurde im Kulturausschuss am 1. März 2018 eine Förderung beschlossen.

Die Palette der Projekte reicht vom interaktiven soziokulturellen Stadtplan, über das größte – für das Guinness Buch der Rekorde vorgesehene – Freigemälde bis zum Theater auf der Krämerbrücke und vielseitigen Mit-Mach-Veranstaltungen über das gesamte Jahr und im gesamten Stadtgebiet.

Letzte Woche wurden alle geförderten Projektträger zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen, um sich gegenseitig kennenzulernen, weitere Vernetzungen, Kooperationen und Synergien entstehen zu lassen, offene Fragen zu klären sowie die Möglichkeiten der gemeinsamen Vermarktung aller Projekte zu erörtern.

Ein erstes Projekt im Rahmen des Jahresthemas ist bereits am Wochenende auf der Messe „KinderKult“ zu erleben: Der Wettbewerb „Kleine Meister – Große Kunst – Unser Erfurt“ für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren. Die Teilnehmer konnten Bilder und Fotos einreichen, Mini-clips für YouTube produzieren oder eine Gesangs-, Tanz- oder Theaternummer aufführen.

Schwerpunkt aller Beiträge sollte dem Jahresthema entsprechend Erfurt sein.

Die einzelnen Veranstaltungen und Ausstellungen können auf Kulturlifftafeln und online verfolgt werden.

➔ www.erfurt.de/ef127839

100 neue Wohnungen am Moskauer Platz

Pünktlich zum Start der Bundesgartenschau, am 23. April 2021, sollen in der Tallinner Straße die ersten Mieter eingezogen sein und sich auf den Sommer mitten im Grünen freuen können.

Das Grundstück Tallinner Straße liegt direkt am BUGA-Naherholungspark der Geraue und dennoch in einem Wohngebiet mit bester Infrastruktur.

Theorie trifft Praxis – in das KoWo Bauprojekt fließen die Erkenntnisse des abgeschlossenen Forschungsprojektes „Bauen mit Weitblick“ der TU München. „Wir wollen zeigen, dass serielles, kostengünstiges Bauen sich von hoher Qualität auszeichnet, architektonisch anspruchsvoll ist und sich städtebaulich bestens integrieren lässt“, so KoWo-Geschäftsführer Friedrich Hermann.

Als Pilotprojekt sollen auf einer Fläche von ca. 16.000 qm etwa 100 Wohnungen entstehen. Baustart soll im Jahr 2020 sein. Mit dem Aufstellen des Info-Schildes am Mittwoch dieser Woche geht die KoWo auf Anfragen der Erfurter Bürger ein und zeigt damit, hier wird bald gebaut!

Aktuell findet ein städtebaulicher Wettbewerb statt, an dem sich ca. 35 Städteplaner, Architekten und Freiflächenplaner beteiligen und ihre Ideen für den Neubau in der Tallinner Straße entwerfen.

Eine Jury, die aus Preisrichtern, und Sachverständigen besteht, wird Anfang Mai dieses Jahres die drei besten Entwürfe küren.

„Unser großes Interesse besteht vor allem auch darin, die Erfurter und alle Interessierte über unser Vorhaben aktuell zu informieren. Ende Juni 2018 werden wir die Entwürfe der Preisträger im Stadtteilzentrum Moskauer Platz ausstellen, so Hermann weiter.

B-Plan, Erschließungsplan, Bauantrag - für diese Planungen wird das Jahr 2019 benötigt, um im Jahr 2020 mit dem Bau zu starten.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein bedankte sich bei der KoWo „für die Initialzündung für den Neubau im Bereich des sozialen Wohnungsbaus und die weitere Aufwertung des Erfurter Nordens“. Zudem verwies er

auf die Stärke der KoWo, das zu den gesündesten Wohnungsbauunternehmen Deutschlands gehöre.



KoWo-Chef Friedrich Hermann, OB Andreas Bausewein, Kathrin Weiß, Geschäftsführerin der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH, Torsten Haß, Ortsteilbürgermeister vom Moskauer Platz und Tobias Haag, Internationale Bauausstellung Thüringen GmbH (v.l.) enthüllen den Infopoint.

Haftbar! Die einzigartige Welt der Geckos



Großer Madagaskar-Taggecko, Foto: Uwe Prokoph

Vom Urlaub am Mittelmeer kennen wir Geckos, kleine, eidechsen-ähnliche Gestalten. Mehr als 1.500 Arten bevölkern unseren Planeten. Man trifft sie in Regenwäldern ebenso an wie in Wüsten. Sie überraschen mit vielen verblüffenden Eigenschaften, so verzichten Jungferngeckos auf Sex. Wie pflanzen sie sich dann fort? Wie und warum stürzen sich Faltengeckos in einem wagemutigen Gleitflug von den Baumkronen in die Tiefe? Die neue Sonderausstellung „Haftbar! Die einzigartige Welt der Geckos“ im Naturkundemuseum beantwortet vom 4. Mai bis zum 26. August vielen Fragen und beeindruckt mit eindrucksvollen Fotografien und zahlreichen Präparaten. Für ein besonderes Highlight sorgt das Vivarium der Edith-Stein-Schule: Dank dessen können die Besucher verschiedene Gecko-Arten, insgesamt 20 lebende Tiere, während der Ausstellung im Naturkundemuseum beobachten. Zusätzlich lädt ein umfangreiches Begleitprogramm zu Führungen, Ferienveranstaltungen und Vorträgen ein.

➔ www.erfurt.de/ef128344

„Arain! Der Erfurter Synagogenabend“ mit Annett Martini am 8. Mai

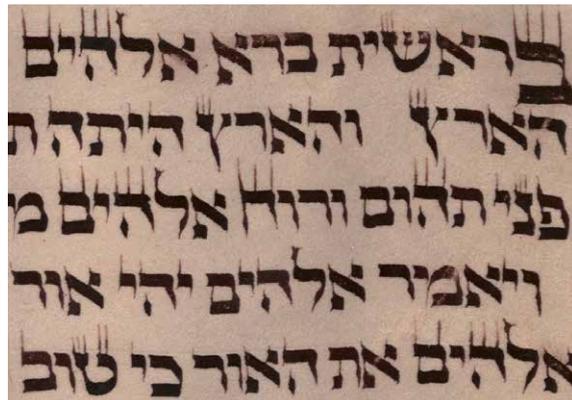


Foto: Staatsbibliothek Berlin - Preußischer Kulturbesitz

Die Krönung ausgesuchter Buchstaben ist ausschließlich dem Schreiber einer Torarolle vorbehalten. Die geheimnisvollen Zeichen besitzen zwar keine primär praktische Funktion, waren im mittelalterlichen Europa jedoch Ausgangspunkt für zahlreiche Spekulationen ethischer und mystischer Natur. Der Vortrag „Die Geheimnisse der Buchstabenkrönchen in den Erfurter Torarollen“ wird auf Grundlage der Erfurter Handschriftenzeugnisse in die Ursprünge und Deutungsmuster dieser besonderen Schriftelemente einführen. Hebräischkenntnisse sind nicht notwendig. Annett Martini studierte Judaistik, Religionswissenschaft und Germanistik. Seit Ende 2017 leitet sie das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsprojekt „Die hebräischen Handschriften der Erfurter Sammlung als kulturhistorische Zeugen jüdischen Lebens im Mittelalter“. Einlass in die Alte Synagoge ist ab 19 Uhr, Beginn um 19:30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

➔ www.erfurt.de/jl128404

„Hiroyuki Masuyama: Minima – Maxima. Ein Weg nach Italien“



Ein Werk Hiroyuki Masuyamas nach William Turner

Bewegungen durch Raum und Zeit stehen im Fokus des japanischen Künstlers Hiroyuki Masuyama. In seinen fotografischen Collagen, die er in Form von Leuchtböden präsentiert, bezieht er sich oft auf Hauptwerke der Kunstgeschichte. So suchte er erneut die Orte, die William Turner zum Motiv seiner Bilder gemacht hatte, erneut auf, um diese zu fotografieren und zu einem neuen „alten“ Kunstwerk zu kompilieren. Die Ergebnisse sind in der neuen Sonderausstellung „Minima – Maxima. Ein Weg nach Italien“ ab 29. April im Angermuseum zu sehen. Eines der gezeigten Werke ist ein acht Meter breites, hinterleuchtetes Panoramabild, das Masuyama aus hunderten Fotos, die er kontinuierlich während einer Flugreise aufnahm, schuf. Mit den präzisen Mitteln der Fotografie rekonstruierte Masuyama auch – als besondere, durch die Gemäldesammlung des Angermuseums inspirierte Arbeit – Friedrich Nerlys bedeutende „Piazzetta von Venedig im Mondschein“ aus dem Jahre 1838.

➔ www.erfurt.de/ef128386